Deutscher Bundestag **Drucksache 16/20**
16. Wahlperiode 26. 10. 2005

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2004

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. Juni 2004 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2004 unter Vorsitz Norwegens (Juli bis Anfang November) und Polens (Anfang November bis Ende Dezember) war vornehmlich geprägt durch die Vorbereitung des Gipfeltreffens des Europarates im Frühjahr 2005. Anfang Juli 2004 wurde die endgültige Entscheidung über Zeitpunkt (16./17. Mai 2005) und wesentliche Themen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Verhältnis zu EU, OSZE und UN) gefällt. Auf dieser Grundlage wurden intensive Konsultationen über einen künftigen „Aktionsplan“ auf der Grundlage eines französischen Entwurfs, der wiederum auf einem deutschen Denkpapier beruhte, geführt. Bis zum Jahresende 2004 erfolgte eine Entwicklung dieses Textes in seinen Grundzügen. Ferner legte Polen auf der Grundlage eines französischen Entwurfs ein Papier zur „Politischen Erklärung“ vor.

Die Arbeiten an der Umsetzung des 14. Protokolls zur Reform der Verfahren des EGMR wurden fortgesetzt. Insbesondere eine Konferenz unter norwegischer Präsidentschaft im Oktober 2004 behandelte die Hauptprobleme und legte den Ausgangspunkt für die Arbeiten insbesondere des EGMR fest.

Ferner wurde das Monitoring der Beitrittsverpflichtungen von Bosnien und Herzegowina sowie von Serbien und Montenegro ebenso wie von Armenien und Aserbaidschan fortgesetzt und im wesentlichen kritisch bewertet; die Reformmaßnahmen der neuen Regierung in Georgien wurde durch den Europarat aktiv begleitet und unterstützt.

Die politische Situation und die Sicherheitslage in Tschetschenien verblieb unverändert ernst, wie auch der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates feststellte; die Zusammenarbeit mit den russischen und tschetschenischen Behörden war daher nur eingeschränkt möglich.

Die Wahl des ukrainischen Präsidenten Wiktor Juschtschenko führte zu einer Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Ukraine, die seither einen der Schwerpunkte der Europaratsarbeit darstellt.

II. Generalsekretär

Der britische Abgeordnete Terry Davis trat zum 1. September 2004 die Nachfolge Dr. Walter Schwimmers an. Dies führte zu einer Übergangssituation, in der der Generalsekretär im wesentlichen die verschiedenen Abteilungen und die Arbeitsweise des Sekretariats kennen lernte und erste Besuche in Mitgliedstaaten absolvierte. Der Besuch Ende Oktober 2004 in Berlin, der zu Gesprächen mit dem Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer und der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries sowie einem Besuch beim Bundespräsidenten diente, schuf eine erfolgreiche Grundlage für die enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Die letzten beiden Monate des Jahres waren durch ein starkes Engagement des Generalsekretärs zur Verabschiedung des Haushalts für 2005 geprägt.

III. Ministerkomitee

Im Berichtszeitraum hatte überwiegend Norwegen (Mai bis November 2004) den Vorsitz inne. Dieser ging im November 2004 auf Polen über.

Norwegen setzte Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Stärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung der Koordinierung zwischen EU, OSZE und Europarat sowie Stärkung der Rolle des Europarates in der Konfliktprävention. Zentrale Themen waren weiterhin die Reform des EGMR sowie die Konkretisierung und Strukturierung des 3. Gipfels. Unter norwegischem Vorsitz wurde beschlossen, den 3. Gipfel am 16./17. Mai 2005 in Warschau zu veranstalten.

Im Rahmen eines hochrangigen Seminars in Oslo wurden im Oktober 2004 erste praktische Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen der 114. Sitzung des Ministerkomitees zur Reform des EGMR erarbeitet. Der norwegische Außenminister Jan Petersen und der Vorsitzende des OSZE-Rates, Außenminister Passy (Bulgarien) vereinbarten im Oktober 2004 auf der Basis eines norwegischen Vorschlags einen Fahrplan zur Erarbeitung von Synergieeffekten und besserer Kooperation zwischen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat mit dem Ziel der Verabschiedung auf dem 3. Gipfel. Zur konsequenten Umsetzung der Implementierung von Standards der lokalen und regionalen Demokratie wurde ebenfalls eine Konferenz durchgeführt.

Regional standen weiter der Balkan und der Kaukasus im Mittelpunkt der Aktivitäten: Außenminister Jan Petersen besuchte im September 2004 Sarajewo, Belgrad und Pristina und im Oktober 2004 Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Weitere Schwerpunkte waren die Wahlen in der Ukraine und die Situation in Transnistrien/Republik Moldau.

Während der norwegischen Präsidentschaft trat Monaco (am 5. Oktober 2004) als 46. Mitglied dem Europarat bei. Das Ministerkomitee äußerte mehrmals Sorge über die verbleibende Lücke auf der europäischen Landkarte demokratischer Staaten und übte anlässlich der Wahlen Mitte Oktober 2004 erneut Kritik an der Situation in Weißrussland.

Polen konzentrierte sich bei Übernahme des Vorsitzes auf die Vorbereitung des Gipfels im Mai 2005. Die Zuspitzung der Lage in der Ukraine im November/Dezember 2004 konnte der Vorsitz, vor allem in der Person Präsident Kwasniewskis, durch geschickte Vermittlung auch zur Demonstration des Potentials des Europarates als Schlichtungsinstanz in Krisensituationen nutzen.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres 2004 war die Jubiläumsfeier zum 50. Jahrestag der Kulturkonvention im November in Breslau, bei der eine Erklärung zur künftigen Rolle der Kultur- und Bildungsarbeit des Europarates, inklusive der Bereiche Jugend, Sport und nachhaltige Entwicklung, verabschiedet wurde.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im zweiten Halbjahr 2004 gab es wie gewohnt nur eine Sitzungsperiode im Oktober. Schwerpunkte waren die Dringlichkeitsdebatten über die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Lage in Tschetschenien. Daneben waren auch die Rede des türkischen Premierministers sowie die aktuelle Debatte über das Verhältnis zwischen Georgien und Russland von Interesse.

Die Dringlichkeitsdebatte über Terrorismus fand großes Interesse. Mit breiter Mehrheit wurden eine Resolution und eine Empfehlung angenommen, in denen zwar einerseits die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus angemahnt wird, gleichzeitig aber auch die Notwendigkeit der Beachtung der Menschenrechte und die Bedeutung der Beseitigung der Ursachen gefordert werden.

Höhepunkt des Plenums war die in Anwesenheit des tschetschenischen Präsidenten Alu Dadaschewitsch Alchanow zum Teil kontrovers geführte Dringlichkeitsdebatte zu Tschetschenien. Grundlage waren Berichte zur politischen Lage und demokratischen Stabilität (Berichterstatter: Andreas Gross/Schweiz), zur Menschenrechtslage (Rudolf Bindig/Deutschland) und zur humanitären Lage von Flüchtlingen (Tadeusz Iwinski/Polen). Alle drei Berichte und die darin enthaltenen Resolutions- und Empfehlungsentwürfe wurden nach Diskussion zahlreicher Änderungsanträge mit deutlichen Mehrheiten angenommen. Besondere Aufmerksamkeit zog der Bericht zur Menschenrechtslage auf sich, der in klarer Sprache und anhand vieler Beispiele fortbestehende Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien anprangert und konkrete Maßnahmen einfordert. Mit dem Bericht zur politischen Lage wurde ein Dialogprozess zur Befriedung in Tschetschenien im Rahmen eines „Straßburger Runden Tisches“ unter der Schirmherrschaft des Europarates initiiert.

In der auf Initiative Georgiens hin geführten aktuellen Debatte über das Verhältnis Georgien/Russland kritisierte Georgien das Verhalten Russlands in Süd-Ossietien und Abchasien und äußerte die Sorge, Russland wolle diese Gebiete in die russische Einflusszone einbeziehen. Georgien deutete die Möglichkeit einer Föderalisierung Georgiens als Lösungsweg an. Die russischen Delegierten reagierten im Wesentlichen ausweichend und konnten in der Abstimmung durchsetzen, dass das Problem im bilateralen Dialog beider Staaten und nicht im Europarat behandelt werden solle. Im Plenum klangen allerdings Zweifel an konkreter russischer Verständigungsbereitschaft durch.

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan bekannte sich zum Reformprozess in der Türkei als grundlegendes Regierungsprogramm, das sich an den Leitvorstellungen des Europarates orientiere. Seine Ausführungen wurden von der Parlamentarischen Versammlung wohlwollend aufgenommen und fügten sich damit ein in den seit Anfang 2004 zu beobachtenden Trend erhöhten Vertrauens der Parlamentarischen Versammlung in türkische Reformfähigkeit und -bereitschaft, das bereits in der Beendigung des Monitoringverfahrens deutlich geworden war.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Jahr 2004 erreichten den EGMR 44 128 neue Beschwerden, gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen erneuten Anstieg um fast 14 Prozent dar. Geht man davon aus, dass dieser ansteigende Trend anhält, wird sich die Zahl der Beschwerden im Jahr 2005 gegenüber 1995 verfünffacht haben. Die meisten der neuen Beschwerden im Jahr 2004 richteten sich gegen Russland (7 855 Beschwerden), Polen (5 796), Rumänien (3 988), Türkei (3 930) und Frankreich (3 025). Gegen Deutschland waren 2 562 Beschwerden gerichtet.

Der EGMR fällte im Jahr 2004 insgesamt 718 Urteile. Gegen Deutschland ergingen 6 Urteile, in denen die Verletzung mindestens einer Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt wurde. Verfahrensgegenstand waren in 3 Fällen das Recht auf Achtung des Familien- oder Privatlebens (Artikel 8 EMRK), in einem Fall der Schutz des Eigentums (Artikel 1 des 1. Protokolls zur EMRK), in einem Fall das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 i. V. m. Artikel 6 EMRK) sowie in insgesamt 2 Fällen die Länge des Verfahrens vor deutschen Gerichten (Artikel 6 EMRK). Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führte im Jahr 2004 die Türkei mit 156 Urteilen deutlich an vor Polen (74), Frankreich (70) und Italien (37). Insgesamt ergingen 50 Prozent aller Urteile gegen diese 4 Staaten. Im Jahr 2004 fällte der EGMR zudem erstmals jeweils ein Urteil gegen Albanien und Georgien.

Trotz gestiegener Produktivität gehen jährlich mehr Beschwerden ein, als bearbeitet werden können. Im Jahr 2004 wurden 35 512 Beschwerden einem Gremium (Kammer/Ausschuss) für eine gerichtliche Entscheidung zugewiesen (gegenüber 27 200 Beschwerden im Jahr 2003, d. h. Anstieg von 19 Prozent). 830 Beschwerden wurden im Jahr 2004 für zulässig erklärt. Insgesamt konnten im Jahr 2004 über 21 000 Verfahren abschließend erledigt werden (gegenüber ca. 18 000 Verfahren im Jahr 2003, d. h. Anstieg von 17 Prozent). Bemerkenswert ist, dass in ca. 20 350 Verfahren die Beschwerden für unzulässig erklärt oder vom Register gestrichen wurden (d. h. über 95 Prozent der Verfahren). Ende des Jahres 2004 befanden sich 50 000 Beschwerden im gerichtlichen Verfahren, während 28 000 Beschwerden noch nicht bearbeitet werden konnten. Die Zahl der insgesamt anhängigen Beschwerden erreichte damit im Jahr 2004 mit ca. 78 000 anhängigen Beschwerden einen neuen Höchststand (Anstieg von 19 Prozent gegenüber 2003, darunter waren ca. 4 000 Beschwerden aus Deutschland).

Dieser „Rückstau“ verdeutlicht eindrucksvoll die Dringlichkeit der Reform und die Notwendigkeit der schnellen Umsetzung der während der 114. Ministertagung im Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen zur „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Neben Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verhinderung des Entstehens neuer Beschwerden gehört hierzu die Ratifikation von Protokoll Nr. 14 zur EMRK, mit dem das Verfahren vor dem

EGMR reformiert wird und das am 13. Mai 2004 zur Zeichnung aufgelegt wurde (Zeichnung durch Deutschland am 10. November 2004). Allerdings ist bereits jetzt abzusehen, dass darüber hinaus noch weitere Reformmaßnahmen notwendig sein werden.

Von grundsätzlicher politischer oder rechtlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

Im Fall Vo gegen Frankreich stellte der EGMR am 8. Juli 2004 keine Verletzung des Rechts auf Leben (Artikel 2 EMRK) fest. Die Beschwerdeführerin hatte sich über die Weigerung der französischen Beschwerden beschwert, die unbeabsichtigte Tötung ihres ungeborenen Kindes als fahrlässige Tötung einzustufen.

Der Fall Leyla Sahin gegen die Türkei wurde am 22. November 2004 auf Antrag der Beschwerdeführerin an die Große Kammer verwiesen. Der Beschwerdeführerin war verboten worden, an der Universität ein Kopftuch zu tragen. In seinem Urteil vom 29. Juni 2004 hatte der EGMR festgestellt, dass dieses Verbot keine Verletzung von Artikel 9 EMRK (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) darstellt.

In mehreren Verfahren urteilte der EGMR über die Frage der Jurisdiktion

(Artikel 1 EMRK):

Im Fall Ilascu und andere gegen Moldau und Russland prüfte der EGMR diese Frage in Bezug auf die separatistische „Moldawische Republik Transnistrien“. Die Große Kammer stellte am 8. Juli 2004 fest, dass die Beschwerdeführer sowohl der Jurisdiktion Moldaus als auch Russlands unterliegen. Im Fall Moldaus kam der EGMR zu dem Schluss, dass dieser Staat, auch wenn er an der Ausübung seiner Staatsmacht gehindert ist, gleichwohl die Verpflichtung hat, durch geeignete Maßnahmen im gesamten Staatsgebiet für die Einhaltung der Menschenrechte zu sorgen. Im Fall Russlands bejahte der EGMR die Jurisdiktion, da sich die Verantwortung eines Staates, der vollständige Kontrolle über ein Gebiet außerhalb seines Staatsgebietes ausübt, auch auf die Akte der örtlichen Behörden, die er unterstützt, erstreckt. Der EGMR verurteilte beide Staaten, die notwendigen Maßnahmen zur sofortigen Freilassung von 2 noch in Tiraspol willkürlich inhaftierten Beschwerdeführern zu ergreifen.

Im Fall Issa und andere gegen die Türkei, der die Ermordung und Verstümmelung einer Gruppe von Hirten im Nordirak im Jahr 1995 betraf, urteilte der EGMR am 16. November 2005, dass die Türkei in dem in Frage stehenden Zeitraum keine effektive, vollständige Kontrolle über den Nordirak hatte. Die Beschwerdeführer hatten vorgebracht, dass die Tat durch türkische Truppen während einer Militäroperation begangen wurde.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im 2. Halbjahr 2004 fand wie üblich keine Plenarsitzung des Kongresses statt. Am 4. und 5. November 2004 fand hingegen in Straßburg die „institutionelle Sitzung“ statt, bei der die lokale Selbstverwaltung in Russland und Georgien sowie ein erster Meinungsaustausch mit dem neuen Generalsekretär Terry Davis im Mittelpunkt standen. Weitere Themen waren: die Einrichtung regionaler Ombudsleute, die Möglichkeiten der Terrorismusbekämpfung durch lokale Behörden und die Beteiligung von Zuwanderern am lokalen öffentlichen Leben.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum führte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Erarbeitung von zehn Berichtsentwürfen (Country-by-Country-Reports) fortgeführt.

b) Anti-Folter-Komitee (CPT)

Der nach dem „Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet. Hierzu gehörte erneut ein Besuch in der Nordkaukasusregion der Russischen Föderation.

c) Minderheitenrecht

Für die Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Organisationen der nationalen Minderheiten im Jahr 2004 ein zweiter Staatenbericht erstellt.

Zur Eröffnung des zweiten Kontrolldurchgangs zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional-

oder Minderheitensprachen (die hinsichtlich der Minderheitensprachen im Wesentlichen deckungsgleich mit den Verpflichtungen aus dem o. g. Rahmenübereinkommen sind) hatte die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2003 einen zweiten Staatenbericht abgegeben. Daraufhin erfolgten im September 2004 Besuche des Expertenkomitees in Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen und Berlin, bei denen Vertreter von Minderheitenverbänden, Bundeseinrichtungen, Landes- und Kommunalbehörden sowie einschlägiger Institute angehört wurden. Eine schriftliche Stellungnahme des Expertenkomitees liegt noch nicht vor.

Die „terms of reference“ des wieder eingesetzten Expertenausschusses für den Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN) wurden am 3. November 2004 vom Komitee der Ministerbeauftragten beschlossen. Der DH-MIN – wie in der Vergangenheit ein Unterausschuss des Lenkungsausschusses für Menschenrechte – soll demnach auch in Zukunft keine Kontrolle der Minderheitenpolitik der verschiedenen Mitgliedstaaten vornehmen, sondern als Basis des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Staaten dienen. Für das Jahr 2005 sind 2 Sitzungen geplant.

d) Arbeitsgruppe Soziale Rechte (GT-DH-SOC)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) hat in seiner 54. Sitzung im Oktober 2002 beschlossen, unter der Bezeichnung „GT-DH-SOC“ eine Arbeitsgruppe zum Thema „soziale Rechte“ einzurichten. Sie soll sich mit der Frage der Einbeziehung sozialer Rechte in das Schutzsystem der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten befassen und hierzu vorrangig Untersuchungs- und Forschungsarbeit leisten. Die Arbeitsgruppe hat im Oktober 2003 ihre Arbeit aufgenommen und diese auf ihrer zweiten Sitzung im November 2004 fortgesetzt. Sie wird sie im April 2005 abschließen und dann dem Lenkungsausschuss die Ergebnisse vorlegen.

e) Expertengruppe Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus (DH-S-TER)

Der CDDH hatte vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 in seiner Sitzung vom 6. bis 9. November 2001 beschlossen, eine Expertengruppe zum Thema „Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus“ (DH-S-TER) einzusetzen. Diese war im Juni 2004 vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte mit der Aufgabe betraut worden, Leitlinien für die Mitgliedstaaten des Europarates in Bezug auf die Opfer von Terroranschlägen zu erarbeiten. Der von der DH-S-TER in 2 Sitzungen im September und Oktober 2004 ausgearbeitete wegweisende Entwurf der „Leitlinien über den Schutz der Opfer von Terroranschlägen“ wurde vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte in seiner Sitzung vom 23. bis 26. November 2004 gebilligt.

f) Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält, ist bereits am 4. November 2000 zur Zeichnung aufgelegt worden. Es ist jedoch bislang nicht in Kraft getreten, da es dafür nach Artikel 5 Abs. 1 des Protokolls der Ratifizierung durch mindestens 10 Mitgliedstaaten des Europarates bedarf.

Bis zum Ende des Jahres 2004 erfolgte die Ratifizierung durch insgesamt 11 Mitgliedstaaten (Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Zypern, Finnland, Georgien, Niederlande, San Marino, Serbien und Montenegro, Mazedonien) mit der Folge, dass das Protokoll zum 1. April 2005 für diese Staaten in Kraft getreten ist.

g) Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen

Deutschland hat das am 3. Mai 2002 zur Zeichnung aufgelegte Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen am 11. Oktober 2004 ratifiziert. Damit ist das Protokoll für Deutschland am 1. Februar 2005 in Kraft getreten.

Mit dem Protokoll Nr. 13 ist für die unterzeichnenden Mitgliedstaaten des Europarates der letzte Schritt zu dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe getan. Bereits das Protokoll Nr. 6 enthält die Abschaffung der Todesstrafe, allerdings mit der Ausnahme, dass ein Staat die Todesstrafe für Taten vorsehen kann, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden. Das Protokoll Nr. 13 streicht diese Ausnahme. Damit wird auf Europaratsebene eine Rechtslage geschaffen, die mit Artikel 102 des Grundgesetzes vergleichbar ist. [Bisher haben 32 der 46 Europaratstaaten das Protokoll Nr. 13 ratifiziert. Weitere 11 haben unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Armenien, Aserbaidschan und Russland haben bisher nicht gezeichnet (Stand: 31. Oktober 2005).]

h) Menschenhandel

Im September 2003 traf sich erstmals das Ad-hoc-Komitee zur Erarbeitung eines Europäischen Abkommens gegen den Menschenhandel (CAHTEH). Die Verhandlungen fanden unter dem Mandat des Ministerkomitees statt. Sie wurden am 4. Mai 2005 abgeschlossen. Die Konvention liegt seit dem 3. Europarats-Gipfel vom 16. bis 17. Mai 2005 zur Unterzeichnung aus. Die Bundesregierung wird in Kürze die Unterzeichnung vornehmen.

2. Bekämpfung von Korruption

Es fanden 2 Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt. In den Sitzungen wurden 4 Evaluierungsberichte der zweiten Evaluationsrunde (Belgien, Frankreich, Norwegen und Vereinigtes Königreich) angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Mit Unterstützung der CEPEJ sowie der Europäischen Kommission wurde am 27. Oktober 2004 der Europäische Tag der Zivilgerichtsbarkeit in Bautzen im Rahmen eines zentralen Festaktes begangen. Hierzu waren die Staatssekretäre der jeweiligen Justizministerien aus Polen, der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie Richter aus diesen 3 Staaten zusammen gekommen. In Prozesssimulationen wurden für die Öffentlichkeit Unterschiede und Gemeinsamkeiten der 3 Zivilprozessordnungen deutlich.

Darüber hinaus hielt die CEPEJ vom 30. November bis 3. Dezember 2004 eine Plenarsitzung in Straßburg ab.

Fertiggestellt werden konnte die erste Übersicht über die Situation der Justiz in Europa 2002, die auf der Grundlage von statistischen Angaben aus 40 europäischen Staaten ausgearbeitet worden war. Diese Übersicht ist in Europa bisher einmalig. Sie erlaubt es – bei allen Grenzen der Vergleichbarkeit von Rechtssystemen – Grundstrukturen der gerichtlichen Organisation und ihre Auswirkungen auf die Reaktionsfähigkeit des Rechtssystems, auf Rechtsverstöße sowie auf die Problemlösungsfähigkeit dieses Systems zu untersuchen. Es wurde beschlossen, diese Übersicht der europäischen Öffentlichkeit sowie den Fachleuten im kommenden Jahr zugänglich zu machen. Im Rahmen des Kampfes gegen überlange Verfahrensdauer erstellte die CEPEJ ein Rahmenprogramm mit vielen Aktionslinien, die auch die Beteiligung der Betroffenen vorsehen, aufgrund eines neuartigen Ansatzes: die optimale Dauer des Verfahrens.

b) Strafrecht

2004 wurden die Arbeiten in dem Expertenausschuss zur Überarbeitung des Übereinkommens von 1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (PC-RM) in mehreren Treffen fortgeführt. Ziel war die Neufassung der Geldwäschekonvention von 1990, die vom Ministerkomitee am 3. Mai 2005 angenommen wurde.

c) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 12. bis 14. Juli 2004 wurde in Rom die Ausarbeitung der Berichte durch die Arbeitsgruppe des Konsultativrates der Europäischen Richter fortgesetzt. Vom 22. bis 24. November 2004 tagte der Konsultativrat der Europäischen Richter in Straßburg. Hauptthemen waren die von der Arbeitsgruppe vorbereiteten verfahrensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Streitschlichtung, der Stellung und Funktion des Richters und den Anforderungen an ein faires Verfahren.

Zum Thema „Die Rolle des Richters bei der Streitschlichtung im Anfangsstadium der Verfahren“ wurden Vorschläge bei der Ersten Europäischen Richterkonferenz am 24. und 25. November 2004 in Straßburg diskutiert. Die Wichtigkeit der Entwicklung und Kenntnis von alternativen Modellen zur Streitbeilegung wurde hierbei unterstrichen.

d) Wahlrecht

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm auf seiner 898. Sitzung am 30. September 2004 die von der Multidisziplinären Gruppe (IP 1-S-EE) sowie ihren Subgruppen (EE-S-LOS und EE-S-TS) erarbeitete „Empfehlung über rechtliche, operative und technische Standards für die elektronische Stimmenabgabe“ an.

e) Staatsangehörigkeitsrecht

Am 11. und 12. Oktober 2004 fand im Europarat die 3. Europäische Konferenz über die Staatsangehörigkeit statt. Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Staatsangehörigkeit und das Kind“. Der Expertenausschuss für Staatsangehörigkeit (CJ-NA) und die ihm zugeordnete Arbeitsgruppe (CJ-NA-GT) haben das Protokoll über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Bezug auf Staatennachfolge fertiggestellt. Es handelt sich um das erste Protokoll zum Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit.

4. Terrorismusbekämpfung

Das Expertenkomitee für Terrorismusfragen (CODEXTER) hat die Beratungen zu dem Entwurf eines Übereinkommens zur Terrorismusbekämpfung fortgeführt; es ist beim Gipfeltreffen in Warschau Mitte Mai 2005 zur Zeichnung aufgelegt worden.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete zur Empfehlung No (95) 15 „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ den überarbeiteten Technischen Anhang (11. Auflage, Ausgabe 2004). Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum haben Island und die Türkei das „Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“ vom 4. April 1997, das am 1. Dezember 1999 in Kraft getreten ist, ratifiziert. Island hat zudem das „Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen“ vom 12. Januar 1998 sowie das „Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Gewe-

ben menschlichen Ursprungs“ vom 24. Januar 2002 ratifiziert.

Eine Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen und seine Zusatzprotokolle unterzeichnen wird, ist im Berichtszeitraum nicht getroffen worden. Die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle setzt die Unterzeichnung der Konvention selbst voraus. Die Bundesregierung wird den Meinungsbildungsprozess zur Frage einer Unterzeichnung fortsetzen.

c) Europäische Sozialcharta

Deutschland sah sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von Vorwürfen wegen Nichterfüllung von Verpflichtungen hinsichtlich der Kernartikel der Charta konfrontiert. Die deutsche Position konnte jedoch im Regierungsausschuss zur Sozialcharta überzeugend dargestellt werden, so dass die Kritik gegenüber Deutschland im Ergebnis nicht bestätigt wurde. Der Dialog insbesondere mit dem Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (EASR) konnte im Berichtszeitraum weiter vertieft werden, um noch bestehende Bewertungsunterschiede auszuräumen.

Die Vertragsstaaten der ESC/RESC (Europäische Sozialcharta/Europäische Sozialcharta [revidiert]) haben in zunehmendem Maße Schwierigkeiten, dem exzessiven Umfang der Berichtspflichten und veränderten Auslegungen durch die Überwachungsgremien gerecht zu werden. Nicht zuletzt wegen der zunehmenden Zahl der Vertragsstaaten wurden Überlegungen angestoßen, die Effizienz des Berichtswesens zu verbessern.

d) Gleichstellungsfragen

Vom 24. bis 26. November 2004 fand in Straßburg das 31. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt.

Themenschwerpunkte waren:

– Vorbereitung der 6. Gleichstellungsminister(innen)konferenz vom 8. bis 9. Juni 2005 in Stockholm, in deren Mittelpunkt der Menschenrechtsaspekt und die wirtschaftlichen Herausforderungen im Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit stehen sollen.

– Stand der Arbeiten des Ad-hoc-Komitees CAHTEH zu einem Entwurf einer Europäischen Konvention gegen Menschenhandel.

– Peking + 10 und seine Vorbereitungskonferenzen. Dokumente des Europarates, die bei der nächsten Sitzung der UN-Frauenrechtskommission eingebracht werden und Side-Event des Europarates.

– Beschluss über die Bildung einer achtköpfigen Expertengruppe, die dem CDEG gegenüber verantwortlich ist, für die Erstellung des Entwurfes einer Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern bei Konfliktvorbeugung, -lösung und Friedensbildung. Ein entsprechender Auftrag wird dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt.

e) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Fragen der Steuerung der Migration und zunehmend der Integration von rechtmäßig aufhältigen Migranten waren weiterhin die Schwerpunktthemen des Ausschusses für Wanderungsfragen. Zur Steuerung der Migration wurden Regelungen und Empfehlungen über den Rechtsstatus der Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen, von Studenten sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit erörtert. Dem engeren Zusammenwirken von Herkunfts-, Transit- und Zielländern dient dabei der regelmäßig vom Ausschuss im Rahmen einer Political Platform geführte Dialog mit Drittstaaten über den europäischen Rahmen hinaus. Mit der Europäischen Union sowie einer Reihe migrationspolitisch relevanter internationaler Organisationen, wie UNHCR, IOM und ILO erfolgte ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der weltweiten Migration und die Entwicklung der Migrationspolitik im nationalen und europäischen Rahmen.

g) Soziale Fragen

Der Lenkungsausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) tagte am 2. und 3. November 2004 und beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

– Bericht über die Social Cohesion Week.

– Stand Arbeitsprogramm 2005.

– Vorbereitung des 3. Europaratsgipfels und Initiative aus dem Sozialbereich Gruppe der Eminent Persons.

– Resultate der Reflection Group on Social Cohesion.

– Bereicht über die Aktivitäten der Expertengruppe zum Thema „Soziale Dienste und Nutzerinteressen“.

– Ergebnisse der Aktivitäten im Bereich der Beschäftigung von marginalisierten Gruppen.

– Arbeiten der Expertengruppe zu Wohnungspolitik und soziale Kohäsion.

– Aktivitäten im Bereich Kinder und Familie.

– Stand der Vorbereitung der Familienministerkonferenz 2006.

– SOCIAL COHESION FORUM 2005: „Reconciling Labour Flexibility with Security and Social Cohesion“.

– Wahl des Vorsitzes, des stellvertretenden Vorsitzes und neuer Büromitglieder.

h) Jugend- und Familienfragen

Das vom Büro des Generalsekretärs vorgeschlagene Integrierte Projekt Nr. 2 „Reaktionen auf Gewalt im Alltagsleben in einer demokratischen Gesellschaft“ (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3292, S. 5) wurde mit einer „Ad-hoc-Konferenz der für Fragen der Prävention von Gewalt im Alltagsleben zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarates“ vom 7. bis 9. November

2004 in Oslo abgeschlossen. Im Rahmen dieser Konferenz wurde eine vom Europarat unter Beteiligung der Mitgliedstaaten vorbereitete Resolution einstimmig angenommen. Die Resolution enthält im Wesentlichen die Bitte an das Ministerkomitee des Europarates, weitere Aktivitäten auf dem Gebiet „Prävention von alltäglicher Gewalt“ in folgender Weise zu unterstützen: möglichst große Verbreitung der Projektergebnisse, Erarbeitung einer „formellen“ Empfehlung des Europarates zu den Themen des Projekts, Unterstützung einer Initiative des Europäischen Kongresses der Gemeinden und Regionen (Teilorganisation des Europarates) zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für alltägliche Gewalt in Partnerbeziehungen, stärkere Berücksichtigung der Präventionsthematik im zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm des Europarates, Einrichtung eines Projekts über Gewalt gegen Kinder). Mit dem Projekt über Gewalt gegen Kinder hat der Europarat bereits begonnen.

Vom 23. bis 25. September 2004 fand in Kiew – auch unter deutscher Beteiligung – ein Seminar zum Thema „Kinder, Jugend und Familienpolitik“ statt. Das Thema soll weiterbehandelt und für den Jugendbereich auf Basis dieser Seminarergebnisse eine Strategie entwickelt werden.

Am 29. und 30. November 2004 fand ein Expertenseminar zum Thema „Jugendpartizipation und demokratische Bürgerschaftlichkeit“ statt. Der Europarat plant für 2005 zu diesem Thema eine Neuformulierung der Empfehlung Nr. (97) 3 des Europarates, die auf Basis dieser Seminarergebnisse ausformuliert werden soll.

Es wurde ein Entwurf eines neuen Partnerschaftvertrags mit der Europäischen Jugendinformations- und Beratungsagentur (ERYICA) und dem Europarat vorgelegt.

In einer Arbeitsgruppe wurde begonnen, – auch unter deutscher Beteiligung – weitere Details und einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten.

Am 23. und 24. November 2004 fand in Kooperation mit dem Direktorat Jugend und Sport des Europarates und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin eine Konferenz zum Thema „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ statt. 160 teilnehmende Fachexperten der kommunalen Jugendpolitik, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister europäischer Großstädte, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Jugendforscherinnen und Jugendforscher und auch Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen aus 23 europäischen Städten und aus 18 europäischen Ländern diskutierten anhand konkreter Praxisbeispiele und Ideen aus deutschen und europäischen Kommunen integrierte lokale Politikansätze mit dem Ziel der Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen.

Zum 50. Jahrestag der Europäischen Kulturkonvention wurde auch mit aktiver deutscher Beteiligung ein Beitrag aus jugendpolitischer Sicht erarbeitet, der in die gemeinsame Erklärung der Europäischen Kulturminister, die vom 8. bis 11. Dezember 2004 in Breslau anlässlich des 50. Jahrestages der Kulturkonvention verabschiedet wurde, eingeflossen ist. Im Übrigen waren die Arbeiten auch weiterhin durch die inhaltliche Vorbereitung der 7. Jugendministerkonferenz, die für den 22. bis 24. September 2005 geplant ist, geprägt.

Auf der Sitzung des Europäischen Lenkungsausschusses für die Jugend (CDEJ) vom 11. bis 13. Oktober 2004 in Budapest kündigte Deutschland die Bereitschaft zur Kandidatur für die Vizepräsidentschaft im CDEJ (für das Jahr 2005) an.

h) Tierschutz

Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Versuchstieren

Im Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere werden vor allem in dem „Anhang A Empfehlungen für die Haltung von Versuchstieren“ festgelegt.

Im Rahmen der achten Sitzung der Arbeitsgruppe (22. bis 24. September 2004) zu diesem Versuchstierübereinkommen konnten die fachlichen Arbeiten für die Empfehlungen zur Haltung der verschiedenen Arten von Versuchstieren auf den neuen wissenschaftlichen Stand gebracht und abgeschlossen werden. Der abgestimmte Entwurf für die neuen Empfehlungen enthält in dem „Anhang A“ Mindeststandards für die Haltung von Kleinnagern bis zu landwirtschaftlichen Nutztieren, die in Versuchen gehalten werden. Dazu mussten noch die Arbeiten an den Kapiteln für Fische, Amphibien und Reptilien abgeschlossen werden.

Der Entwurf wird nach der Endredaktion in englischer und französischer Sprache der 4. Multilateralen Konsultation zur Annahme vorgelegt. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten die Empfehlungen annehmen. Voraussetzung ist allerdings noch, dass Griechenland und die Europäische Kommission das vereinfachte Verfahren durch Ratifikation anerkennen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Ratifikation am 24. September 2004 vorgenommen. Mit der Multilateralen Konsultation kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor Sommer 2005 gerechnet werden.

Die Bundesregierung hatte zur Vorbereitung regelmäßig Länder und Verbände eingebunden und auf Verbesserungen in Tierschutzsicht hingewirkt. Die neuen Empfehlungen des Europarates werden einen echten Fortschritt aus Tierschutzsicht darstellen.

Ständiger Ausschuss des Europarates zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Der durch das Europäische Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ausschuss hat anlässlich seiner 46. Sitzung in Straßburg (30. November bis 2. Dezember 2004) die überarbeitete Empfehlung für das Halten von Schweinen

angenommen. Die Empfehlung löst die Empfehlung für das Halten von Schweinen vom 21. November 1986 ab, welche die Grundlage für die Richtlinie des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (91/630/EWG) war.

Der Ständige Ausschuss schloss weiterhin die Beratungen einer Empfehlung für das Halten von Nutzfischen ab, die auf der nächsten Sitzung im Jahr 2005 angenommen werden soll. Die Empfehlung für Nutzfische soll alsbald durch einen Anhang für die Tötung von Fischen sowie mit artspezifischen Anhängen für Lachse, Forellen, Barsche und Brassen vervollständigt werden. Die Empfehlung für das Halten von Kaninchen soll auf der nächsten Sitzung weiter beraten werden, nachdem eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zur Frage der Mindestflächen vorliegt. Die Vertragsparteien kamen überein, als nächstes die Empfehlung für das Halten von Rindern und Kälbern zu überarbeiten. Ein Entwurf einer Redaktionsgruppe unter Beteiligung des BMVEL-Vertreters soll bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Das revidierte Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurde am 20. Juli 2004 vom General-Direktor des Europarates in Straßburg unterzeichnet.

Am 2. und 3. November 2004 fand in Straßburg eine Arbeitsgruppensitzung zum Transportübereinkommen statt, in der insbesondere rechtliche und fachliche Aspekte zur Weiterentwicklung der technischen Anhänge erörtert wurden.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Derzeit wird unter dem Dach des Europarates das Projekt „CEMAT-Innovationsregionen“ durchgeführt, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als Fortsetzung des 2003 abgeschlossenen Projekts „CEMAT-Modellregionen“ gefördert wird. Das Projekt unterstützt modellhaft die Einführung und inhaltliche Vertiefung einer innovativ-modernen, wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Regionalplanung in den russischen Regionen Kaliningrad, St. Petersburg, Moskau und Pskov sowie in Armenien. Ziel waren Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes, zukunftsorientiertes Kommunal- und Regionalmanagement. Die Landkreise und Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den nationalen Regierungen, den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erprobt und vertieft werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Die für 2004 geplante Konferenz der für Kommunal- und Regionalwesen zuständigen Minister wurde auf das Jahr 2005 vertagt, da sich keine Einigung in der Frage eines Rechtsinstruments zum Regionalismus abzeichnete. Die Herbstsitzung des Lenkungsausschusses für lokale und regionale Demokratie beim Europarat (CDLR) diente der Vorbereitung der Ministerkonferenz. Dabei wurde die ursprünglich von Deutschland eingebrachte Idee einer politischen Erklärung aufgegriffen. Für die Bundesregierung war wichtig, das grundsätzliche Potential von Regionen mit klarem Handlungsspielraum für die Demokratie zu würdigen und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass die staatsinterne Untergliederung in Regionen – ganz im Gegensatz zur Einrichtung einer kommunalen Ebene – kein Qualitätskriterium für Demokratie ist. Diese Einschätzung wird von der Mehrheit der Europaratsmitglieder geteilt.

Der Bund hat unter enger Einbeziehung der Länder an den Arbeiten in den 4 Arbeitsbereichen des CDLR mitgewirkt: 1. Demokratische Partizipation; 2. Finanzen; 3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; 4. Korruptionsprävention.

7. Sport

Im Mittelpunkt der sportpolitischen Aktivitäten stand die 10. Europäische Sportministerkonferenz vom 14. bis 15. Oktober 2004 in Budapest. Sie befasste sich mit den Schwerpunktthemen „Verantwortungsvolles Regierungshandeln im Sport“ und „Europäische Zusammenarbeit im Sport“. An ihr nahmen etwa 140 Delegierte aus 40 Mitgliedstaaten teil. Die deutsche Delegation wurde von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, geleitet. Da es sich um die 10. Europäische Sportministerkonferenz des Europarates handelte, erfolgte auch eine Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit. Die angenommenen Entschließungen sind daher auch richtungweisend für die künftige sportpolitische Tätigkeit des Europarates.

Anlässlich der Konferenz wurde auch die von Deutschland und Finnland entwickelte Fotoausstellung „Sport, Toleranz und Fair Play“ im ungarischen Parlament eröffnet. 18 Mitgliedstaaten des Europarates beteiligten sich an der Ausstellung, die als Wanderausstellung in den Mitgliedstaaten gezeigt werden wird. Die Ausstellung wurde auf deutscher Seite von der nationalen Botschafterin für Sport, Toleranz und Fair Play, Rosi Mittermaier, mitgestaltet. Die nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair Play aus den Mitgliedstaaten hatten am 8. September 2004 in Istanbul Gelegenheit, ihre Anregungen zur Gestaltung der Ausstellung einzubringen.

Die 20. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe vom 9. bis 10. November 2004 beriet über eine noch engere Zusammenarbeit mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und über die künftige Besetzung des Vorsitzenden der WADA mit einem Vertreter der Regierungsseite. Ein Evaluationsbesuch zum Stand der Umsetzung der Konvention wird im Jahr 2006 stattfinden.

8. Bildung und Kultur

a) kulturelle Zusammenarbeit

Studien zur Kulturpolitik

Unter Anwesenheit des zypriotischen Ministers für Bildung und Kultur, Pefkios Georgiades, wurde anlässlich der 3. Sitzung des Lenkungsausschusses Kultur vom 11. bis 13. Oktober 2004 der Länderbericht zur Kulturpolitik Zyperns vorgestellt und diskutiert. Die Länderberichte bestehen aus einer ausführlichen Darstellung zur Situation der nationalen Kulturpolitik des jeweiligen Landes und einem externen Expertenbericht mit Empfehlungen zur Kulturpolitik, die auf Grundlage der Referenzdokumente und Standards des Europarates formuliert werden.

Projekt „Interkultureller Dialog und Konfliktbewältigung"

Dieses derzeit zentrale Projekt hat zum Ziel, Ursachen interkultureller und interreligiöser Konflikte im Hinblick auf künftige Konfliktvermeidung zu analysieren und mögliche Versöhnungsmaßnahmen nach Beendigung von Konflikten zu identifizieren. Im Rahmen dieses Projekts wurden politische Konzepte und Grundsätze entwickelt, die die Kooperation in interkulturellen Regionen und Städten fördern sollen. Dazu wurde bereits 2003 in Opatija/Kroatien eine Erklärung der Kulturminister zum interkulturellen Dialog und zur Konfliktbewältigung verabschiedet. Ein weiteres interkulturelles Forum fand vom 14. bis 17. November 2004 in Troina/Italien statt, eine Erklärung wurde aber nicht verabschiedet.

Planungen zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Kulturkonvention des Europarates und Vorbereitung des 3. Europarat-Gipfels

Im Dezember 2004 jährte sich die Unterzeichnung des wichtigsten Referenzdokuments des Europarates im Kulturbereich, des Europäischen Kulturabkommens, zum 50. Mal. Aus diesem Anlass fand am 9. und 10. Dezember 2004 ein Ministertreffen in Wroclaw (Breslau) statt. Die Vorbereitungen der Ministerkonferenz und der Ministererklärung zu diesem Anlass erfolgten auf Ebene des Außenministerkomitees. Es wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der bis zum Herbst 2005 in konkrete Projektvorschläge umgesetzt werden soll.

Zu den weiteren in Aussicht genommenen Aktivitäten zählen u. a. die Erstellung und Verbreitung von Publikationen und Informationsmaterial, darunter ein Katalog über die 27 Kunstausstellungen des Europarates und eine Bildpublikation „Celebrating Europe at the Table: Food, Culture und Diversity" mit Beiträgen aller Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention.

Themenbereich kulturelle Vielfalt

Im Rahmen des Projekts zur kulturellen Vielfalt wurden thematische Länderberichte unter Mitwirkung von 15 Mitgliedstaaten des Europarates erstellt, die in das Kulturkompendium des Europarates eingestellt werden. Weiterhin wurde eine transversale Studie angefertigt, zu der zwischenzeitlich ein abschließender Expertenbericht vorgelegt wurde. Die dem Ausschuss präsentierten Schlussfolgerungen aus dem Projekt gehen von der These aus, dass angesichts der zunehmenden Migration in und nach Europa und den daraus entstandenen multiethnischen Gesellschaften der nationale Rahmen kein ausreichender Bezugsrahmen für die Entwicklung von Politikkonzepten mehr darstellt. Daher sollten nach Empfehlung der Experten die Arbeiten des Europarates im Bereich der kulturellen Vielfalt in einem transnationalen und transkulturellen Ansatz fortgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der in diesem Themenbereich geleisteten Arbeiten des Europarates befürwortete der Ausschuss die Erarbeitung eines Positionspapiers des Europarates zum Entwurf einer UNESCO-Konvention für den Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und des künstlerischen Ausdrucks.

Der Schwerpunkt des Projekts „Creating Cultural Capital" zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Bereich der Kulturindustrien lag im Jahr 2004 in Bulgarien.

Die Projekte MOSAIC und STAGE haben zum Ziel, die kulturpolitische Entwicklung in den Ländern des südosteuropäischen Raums (MOSAIC) und des Kaukasus (STAGE) insbesondere durch Beratung im Bereich der Gesetzgebung, Ausbildung im Kulturbereich und Vernetzung der regionalen Zusammenarbeit zu fördern. Das Projekt MOSAIC befindet sich in der Abschlussphase. Das Projekt STAGE befindet sich in der zweiten Projektphase, nachdem die externe Evaluierung der ersten Phase positiv abgeschlossen wurde, und wird 2005 mit Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert.

Der federführend im Lenkungsausschuss für das kulturelle Erbe (CDPAT) beratene Entwurf für ein Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes in der Gesellschaft wird weiterhin kontrovers diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass eine Erklärung verabschiedet wird.

Der Europarat bereitet die 28. Kunstausstellung des Europarates „The Universal Leonardo" vor. Mit der 28. Kunstausstellung wird erstmalig ein dezentrales und z. T. virtuelles Ausstellungs- und Forschungskonzept verfolgt. An dem Projekt sind Einrichtungen in mehreren europäischen Ländern (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Italien, Russland, Vatikan) sowie die USA und Japan beteiligt.

b) Bildung

Demokratieerziehung

Bulgarien richtete am 13. und 14. Dezember 2004 in Sofia die Auftaktkonferenz für das Themenjahr aus.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im zweiten Halbjahr 2004 wurde die 2005 stattfindende Seminartagung zu diesem Thema vorbereitet, zu der der polnische Erziehungsminister anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz nach Krakau eingeladen hat.

Die Auftaktkonferenz für das „European Year of Citizenship through Education 2005“ des Europarates (Europäisches Jahr der Demokratieerziehung), die auf Einladung der bulgarischen Behörden in Sofia stattfand, versammelte etwa 150 Regierungsvertreter, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und von zwischenstaatlichen Organisationen (u. a. UNESCO, OSZE, EU-Kommission). Nahezu alle Mitgliedstaaten des Europarates waren vertreten. Ziel der Konferenz war die Präsentation der Vorbereitungen des Europarates für das Jahr 2005, die Verabschiedung eines Aktionsplans und der Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung in den Mitgliedstaaten.

9. Medien

Im zweiten Halbjahr 2004 finalisierte der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) den Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees zur Meinungs- und Informationsfreiheit im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Terrorismus sowie den Entwurf einer Empfehlung zum Gegendarstellungsrecht in den neuen Medien.

Der CDMM setzte die Vorbereitungsarbeiten für die 7. Europäische Medienministerkonferenz des Europarates (März 2005, Kiew) fort. Insbesondere stellte er Entwürfe für die politischen Texte fertig, die der Ministerkonferenz zur Annahme vorgelegt werden sollen. Ferner erarbeitete er Vorschläge für die Strukturierung seiner Arbeit zur Umsetzung dieser politischen Texte, insbesondere des Aktionsplans.

Im zweiten Halbjahr 2004 finalisierte der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen seine Stellungnahme zu der Frage des Änderungsbedarfs der Regelungen über Werbung, Sponsoring und Teleshopping. Hinsichtlich des zukünftigen Geltungsbereichs wurde es nach vertiefter Diskussion als erforderlich angesehen, den Anwendungsbereich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Option neuer Regelungsbereiche wurde kontrovers diskutiert.

Am 12. Oktober 2004 nahm der Ausschuss die Erklärung zum Schutz Minderjähriger vor pornografischen Sendungen an.

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 46 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden im Jahre 2004 insgesamt 17 961 Tagesordnungspunkte behandelt.

(Das Zahlenmaterial hierzu ist nur jährlich verfügbar.)

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1608	24. 06. 2003	07. 12. 2004	Türkische Kolonisierung des besetzten Teils von Zypern
1620	08. 09. 2003	08. 07. 2004	Beitrag des Europarates zu den Gebieten höherer Bildung
1621	08. 09. 2003	08. 07. 2004	Förderung der Kunstgeschichte in Europa
1623	29. 09. 2003	15. 12. 2004	Rechte nationaler Minderheiten
1629	25. 11. 2003	08. 07. 2004	Zukunft der Demokratie: Stärkung demokratischer Institutionen
1630	25. 11. 2003	08. 07. 2004	Erosion der Mittelmeerküstenlinie: Auswirkungen auf den Tourismus
1633	25. 11. 2003	08. 07. 2004	Zwagsweise Rückführung von Roma aus dem früheren Jugoslawien einschließlich Kosovo nach Serbien und Montenegro aus den Europarat-Mitgliedstaaten
1634	25. 11. 2003	17. 11. 2004	Steuerliche Anreize für die Kultuererbeerhaltung
1635	25. 11. 2003	17. 11. 2004	Lesbierinnen und Homosexuelle im Sport
1636	25. 11. 2003	30. 09. 2004	Entwicklung der organischen Landwirtschaft
1637	25. 11. 2003	30. 09. 2004	Paneuropäische Umweltzusammenarbeit: die Rolle des Europarates nach der Ministerkonferenz in Kiew und dem Gipfel in Johannesburg
1641	27. 01. 2004	30. 09. 2004	Öffentlicher Rundfunk
1643	28. 01. 2004	30. 09. 2004	Funktionieren der demokratischen Institutionen in Georgien
1645	29. 01. 2004	17. 11. 2004	Zugang zu Beistand und Schutz für Asylbewerber in europäischen Seehäfen und Küstenregionen
1647	30. 01. 2004	15. 09. 2004	Wirtschaftliche Aspekte der EU-Erweiterung: zukünftige schwierige Jahre
1654	02. 03. 2004	22. 09. 2004	Nationalitätenrechte und Chancengleichheit

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1657	28. 04. 2004	30. 09. 2004	Verschwundene Personen in Weissrussland
1658	28. 04. 2004	30. 09. 2004	Verfolgung der Presse in Weissrussland
1659	28. 04. 2004	22. 09. 2004	Verstärkung der Vereinten Nationen
1660	29. 04. 2004	15. 09. 2004	Lage im Kosovo
1662	22. 06. 2004	09. 09. 2004	Einhaltung von Obligationen und Verpflichtungen durch die Türkei
1664	23. 06. 2004	07. 12. 2004	Einhaltung von Obligationen und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

24. 09. 2004	ETS 170	Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere
11. 10. 2004	ETS 187	Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

10. 11. 2004	ETS 194	Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontollsystems der Konvention

Anlage 4

Im Jahr 2004 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 24 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(Das Zahlenmaterial hierzu ist nur jährlich verfügbar.)



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333